

**Nr.: BV-081/2012****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.09.2012  
27.09.2012

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421-604  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-081/2012

**Betreff :**

Erwerb eines Geschäftsanteils durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg (WFG) an der Wirtschaftsförderung & Tourismus GmbH (WTA)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stimmt dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 33 % des Stammkapitals der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH (WTA) durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg (WFG) zu.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die WFG besteht in der heutigen Form seit 2003. Alle die Wirtschaftsförderung im Landkreis Wittenberg betreffenden Belange und Aufgaben wurden der WFG vom Landkreis übertragen. Gesellschafter der WFG sind der Landkreis mit 76 % und die Lutherstadt Wittenberg mit 24 % Geschäftsanteilen.

Die WTA ist eine überregional wirkende Gesellschaft, die bislang vor allem im Rahmen der Regionalentwicklung als Bindeglied zwischen den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und dem Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wirkt. Gesellschafteranteile haben gegenwärtig die Stadt Dessau-Roßlau, die Stadtsparkasse Dessau, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die WTA selbst.

Die Region Wittenberg ist bislang nicht stimmberechtigt in der Gesellschaft vertreten (Anlage 1).

Um jedoch von den Möglichkeiten der Instrumente der Regionalentwicklung auch im Landkreis Wittenberg partizipieren zu können (Nutzung von Förderprogrammen), hat sich die WFG

bereits seit 2009 finanziell mit 84.000 EUR (pro Halbjahr jeweils 12.000,00 EUR), jedoch ohne direktes Mitspracherecht in der Gesellschaft, an der Grundfinanzierung beteiligt. Das war zum Beispiel eine Voraussetzung, um Mittel aus dem Regionalbudget für Projekte im Landkreis Wittenberg erhalten zu können.

Im Rahmen einer Umstrukturierung der Gesellschafter der WTA ist geplant, die Gesellschafteranteile zu gleichen Anteilen den regionalen Partnern in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau anzubieten.

In der Gesellschafterversammlung der WTA vom 18.06.2012 wurde den Landräten der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages übergeben.

Die dazu notwendigen Beschlüsse werden in den drei Gebietskörperschaften sowie der Lutherstadt Wittenberg parallel herbeigeführt.

Der Firmenname der neuen Gesellschaft wird zukünftig

„Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mbH“

sein.

Die Entscheidung dazu wird in der Gesellschafterversammlung der WTA getroffen.

## II. Beschlussgegenstand

Es wird vorgesehen, dass der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Ihm sollen angehören:

- der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder ein von ihm benannter Vertreter,
- der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau oder ein von ihm benannter Vertreter,
- der Landrat des Landkreises Wittenberg oder ein von ihm benannter Vertreter sowie
- drei weitere Mitglieder, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt werden.

Der Gegenstand des Unternehmens wird mit der neuen Gesellschafterstruktur noch ausgeprägter der Förderung der regionalen Entwicklung sowie der Erhöhung der Wirtschaftskraft in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg dienen. Die Gesellschaft ist und bleibt außerdem Träger des Regionalmanagements für diese Region (Anlage 2).

Ausgehend von der sich gegenwärtig darstellenden Lage und der daraus abgeleiteten künftigen strategischen Ausrichtung der WFG in den kommenden Jahren (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen durch Aufsichtsrat und Gesellschafter am 27.08.2012), sieht es die WFG als notwendig an, sich mit den Nachbarregionen zu einem kompetenten und vor allem effizienten Bündnis zusammenzuschließen.

Der erste Schritt dazu ist zunächst der Beitritt der WFG in die WTA mit der Zielstellung, als stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten zu sein. Damit wird es möglich, dass die Wirtschaftsfördereinrichtungen der Gebietskörperschaften Landkreis Anhalt-Bitterfeld, kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und Landkreis Wittenberg als gleichberechtigte Partner regionalbedeutsame Projekte initiieren und umsetzen können. Es sollen dabei besonders auch Maßnahmen der Imagepflege und des Marketings im Fokus stehen. Da diese Aufgaben bislang nicht zu den Kernkompetenzen der WFG gehörten, wird damit eine Verbesserung der regionalen und überregionalen Wahrnehmung des Landkreises Wittenberg verbunden.

Mittel- und langfristig – was schätzungsweise einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren bedeuten wird – können dann in dieser neu strukturierten Gesellschaft die regional vorhandenen Kompetenzen noch besser eingesetzt und gebündelt werden. Dadurch wären entsprechende Kostenreduzierungen, insbesondere im Bereich des Managements und der Verwaltung, zu erzielen.

Im Ergebnis einer Analyse der Aufgabenfelder der einzelnen Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie der Definition der entsprechenden regionalen Kernkompetenzen sind danach die Handlungsfelder für die neue Einrichtung festzulegen.

Es ist eine realisierbare und effiziente Struktur, die auch den regionalen Anforderungen an eine kompetente Wirtschaftsförderung gerecht wird, festzulegen.

Dabei müssen auf jeden Fall regionale Geschäftsstellen in Bitterfeld-Wolfen, Dessau und der Lutherstadt Wittenberg als Anlaufpunkte für die regionalen Partner und Kunden vorgehalten werden.

Bei einer damit verbundenen möglichen perspektivischen Ansiedlung der Geschäftsleitung der neuen regionalen Wirtschaftsfördereinrichtung in Bitterfeld-Wolfen würde eine paritätische Aufteilung strategisch wichtiger Aufgaben in den beteiligten Gebietskörperschaften erzielt werden können:

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Wirtschaftsförderung           | - Bitterfeld-Wolfen (voraussichtlicher Hauptsitz)                     |
| 2. Tourismusverband               | - Lutherstadt Wittenberg (Hauptsitz)                                  |
| 3. Regionale Planungsgemeinschaft | - Dessau Roßlau (OB von Dessau-Roßlau ist Vorsitzender des Verbandes) |

(Anlage 3)

Rechtliche Grundlagen:

- § 33 Abs. 3 Ziff. 9 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung
- § 123 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung

Die WFG übernimmt Geschäftsanteile der WTA in Höhe von 13.333,00 EUR. Das entspricht einem Drittel des Stammkapitals der Gesellschaft.

Die Mittel werden durch die WFG erbracht.

Die Finanzierung des Stammkapitals und der Grundfinanzierung spiegeln sich im Wirtschaftsplan der WFG 2012 ff. wider (Anlage 3).

Die Grundfinanzierung der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines Regionalmanagements erfolgt durch die Gesellschafter der WTA anteilig entsprechend den jeweiligen Stammkapitalanteilen.

Die jeweilige Höhe richtet sich nach dem beschlossenen und bestätigten Wirtschaftsplan der WTA (Anlage 4).

(Der Beschluss des Wirtschaftsplanes durch die Gesellschafterversammlung der WTA ist für den September 2012 geplant.)

Die anteilige Grundfinanzierung ist auf das Fünffache des jeweiligen Stammkapitals beschränkt. Eventuell erwirtschaftete Gewinne verbleiben für die Erfüllung des Gesellschaftszweckes in der Gesellschaft.

Laut Entwurf des Gesellschaftsvertrages sind keine Nachschusspflichten vorgesehen, so dass die Haftung der WFG auf das Stammkapital begrenzt ist.

Auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg hat der Erwerb der Geschäftsanteile der WFG an der WTA keine finanziellen Auswirkungen, da gemäß Gesellschaftsvertrag der WFG eine Nachschusspflicht für die Gesellschafter der WFG ausgeschlossen ist.

### III. Anlagen:

1. Liste der Gesellschafter
2. Entwurf Gesellschaftervertrag
3. Strategische Entwicklung WFG
4. Entwurf Wirtschaftsplan 2013
5. Bilanz WTA